

8. Nachtrag

zum Vertrag „Hallo Baby“

**zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V
zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten
Geburtskomplikationen**

VKZ: 120 A14 003 81

zwischen

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern,

Züricher Str. 25, 81476 München

vertreten durch

Herrn Gerhard Fuchs, Vorsitzender des Vertragsausschusses,
Herr Dr. Ralf Langejürgen, Vorstandsvorsitzender des BKK Landesverbandes Bayern und
Herrn Stefan Bäuml, Vorsitzender der Mitgliederversammlung der
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern
- nachfolgend „**VAG Bayern**“ genannt -

und

dem BKK Landesverband Bayern

Züricher Str. 25, 81476 München

vertreten durch

Herrn Dr. Ralf Langejürgen, Vorstandsvorsitzender des BKK Landesverbandes Bayern
- nachfolgend „**BKK LV Bayern**“ genannt-

und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg,

für die teilnehmenden Betriebskrankenkassen

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch

Frau Jacqueline Kühne, Vorständin des BKK Landesverbandes Süd und
Frau Dagmar Stange-Pfalz, Vorsitzende des Vertragsausschusses
- nachfolgend „**VAG Baden-Württemberg**“ genannt –

und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen,
für die teilnehmenden Betriebskrankenkassen

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch

Frau Jacqueline Kühne, Vorsitzin des BKK Landesverbandes Süd und
Herrn Roland Rogge, Vorsitzender des Vertragsausschusses
- nachfolgend „**VAG Hessen**“ genannt -

und

dem BKK Landesverband Mitte,

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

- stellvertretend für die Teilnehmer der regionalen Vertragsarbeitskreise Hannover und
Mainz im BKK LV Mitte (Selektive Verträge) -

vertreten durch Herrn Burkhard Spahn,
- nachfolgend „**BKK LV Mitte**“ genannt -

und

dem BKK Landesverband Nordwest,

handelnd für die Arbeitsgemeinschaft Selektivverträge

Hatzper Str. 36, 45149 Essen,

vertreten durch Herrn Dirk Schleert, Geschäftsbereichsleitung,
- nachfolgend „**ARGE Nordwest**“ genannt -

und

dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF),

Arnulfstr. 58, 80335 München,

vertreten durch Herrn Dr. Klaus Doubek, 1. Vorsitzender
- nachfolgend „**BVF**“ genannt -

und

dem Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. (BDL),

Vor dem Neuen Tor 2, 10115 Berlin,

vertreten durch Herrn Dr. Bernhard Wiegel, Vorstandsmitglied,
- nachfolgend „BDL“ genannt -

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination,

Herbert-Lewin-Platz 2 10623 Berlin

vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
- nachfolgend „AG Vertragskoordination“ genannt -

Mit dem 8. Nachtrag nehmen die Partner des Rahmenvertrages „Hallo Baby“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen redaktionelle Anpassungen des Vertrages vor. Einzelne Anlagen werden angepasst und ausgetauscht.

I. Zum Hintergrund: Ab dem 01.01.2024 übernimmt der BKK Landesverband Bayern das bisher durch die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft (kurz: BKK VAG) ausgeübte Selektivvertragsgeschäft als eigenes Dienstleistungsangebot und führt die bisherigen Verträge der BKK VAG als neuer Vertragspartner fort. Er tritt zu diesem Zweck mit Wirkung zum 01.01.2024 in die gegenwärtig bereits bestehenden Verträge der bisherigen BKK VAG ein. Die BKK VAG selbst wird zum 31.12.2023 laut Gesellschafterbeschluss vom 08.11.2023 aufgelöst und scheidet somit zu diesem Zeitpunkt aus dem bisherigen Vertragsverhältnis aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Aufgaben der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern werden von dem BKK Landesverband Bayern übernommen und fortgeführt. Der Rahmenvertrag „Hallo Baby“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen wird wie folgt geändert:

I.I. Im Rubrum wird die Bezeichnung „BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern, Züricher Str. 25, 81476 München, (nachfolgend VAG Bayern genannt)“ durch die Bezeichnung „BKK Landesverband Bayern, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden (nachfolgend BKK LV Bayern genannt)“ ersetzt.

I.II Im Vertragstext wird die Bezeichnung VAG Bayern durch BKK LV Bayern ersetzt.

I.III § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Dem Vertrag können die Betriebskrankenkassen bundesweit unter Verwendung der Beitrittserklärung nach Anlage 2 beitreten, wenn diese mindestens im BKK Landesverband Bayern, einer vertragsschließenden BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft und/oder in einer vertragsschließenden BKK Arbeitsgemeinschaft Selektivverträge Mitglied sind. Der Beitritt ist gegenüber den Vertragspartnern des Vertrages zu erklären. Zur Entgegennahme der Beitrittserklärung für alle Vertragspartner wurde die VAG Baden-Württemberg bevollmächtigt. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages nehmen die in Anlage 1 aufgeführten Betriebskrankenkassen an diesem Vertrag teil, ohne dass es eines weiteren Beitritts bedarf. Nach Inkrafttreten dieses Vertrages erfolgt der Beitritt im Einvernehmen der Vertragspartner nach den Verfahren gemäß Absatz 2 und 3.

I.IV § 4 Abs. 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst

(4) Mit dem Beitritt erklären die Betriebskrankenkassen die Anerkennung der in der Beitrittserklärung genannten Modalitäten. Diese sind insbesondere:

- projektbezogene Datenfreigabe der KM1-Statistik der BKK an den Vertragsfederführer (Anlage 2) und
- Anweisung der jährlichen Abrechnung der Aufwandspauschale für teilnehmende Betriebskrankenkassen für die Teilnahme in Nicht-BKK Landesverband Bayern / VAG / ARGE SV-Regionen der BKK innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Abrechnung des Vertragsfederführers.

(5) Die Festlegung der Aufwandspauschalen für Nicht-VAG/ARGE SV-Regionen zur Absicherung der vertragsbezogenen Aufwände einer bundesweiten Umsetzung sowie der Verteilmodus dieser Mittel zwischen dem Vertragsfederführer und dem

Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 2 obliegen dem Vertragsausschuss des BKK Landesverbandes Bayern als Vertragsfederführer.

I.V § 5 Abs. 4 wird neu gefasst:

- (4) Die Teilnahme der Versicherten beginnt mit dem Tag der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung nach Anlage 4. An die Teilnahmeerklärung ist die Versicherte für die Dauer der Teilnahme gebunden. Mit der Teilnahmeerklärung verpflichtet sich die Versicherte, zur Erreichung der Vertragsziele alle notwendigen Untersuchungen wahrzunehmen. Die Teilnahmeerklärung ist in der Regel innerhalb von zwei Wochen vom teilnehmenden Frauenarzt an den BKK Landesverband Bayern postalisch zu übersenden.

I.VI § 12 wird neu gefasst:

§ 12

Aufgaben des BKK Landesverbandes / der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften / der ARGE Selektivverträge

- (1) Der BKK Landesverband Bayern, die genannten Vertragsarbeitsgemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften Selektivverträge arbeiten gleichberechtigt zusammen und setzen den Vertrag gemeinsam um. Der BKK Landesverband Bayern wurde für die Vertragsfederführung bevollmächtigt. Die BKK VAG Baden-Württemberg wurde zum Stellvertreter bevollmächtigt.
- (2) Der BKK Landesverband Bayern hat als Vertragsfederführer folgende Aufgaben:
 - Zentrale Annahme der Teilnahmeerklärungen der Versicherten,
 - Prüfung der Teilnahmeerklärung hinsichtlich des Teilnahmestatus der Krankenkasse und der Lesbarkeit,
 - Ggf. Rücksendung fehlerhafter Teilnahmeerklärungen an den einschreibenden Arzt, sofern die Zuordnung zu einer teilnehmenden BKK nicht gegeben ist,
 - Versand der Teilnahmeerklärungen in Papierform an die teilnehmende BKK,
 - Annahme des bereitgestellten Teilnahmeverzeichnis der Frauenärzte und der Laborärzte (Anlage 7),
 - Abrechnung der Aufwandspauschale für die Regionen ohne Mitgliedschaft in den BKK Landesverbänden Bayern oder Mitte, in einer regionalen VAG oder in einer ARGE Selektivverträge mit der jeweiligen BKK.
- (3) Die VAG Baden-Württemberg stellt den KVen über die AG Vertragskoordination quartalsweise ein Teilnehmerverzeichnis der an dem Vertrag teilnehmenden BKK zur Verfügung (Anlage 1).
- (4) Die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Formulare und Unterlagen werden den KVen (bzw. den von diesen benannten Stellen) in elektronischer Form vom BKK Landesverband Bayern zur Verfügung gestellt und übermittelt. Im Falle von notwendigen Formularanpassungen sorgt der BKK Landesverband Bayern in Abstimmung mit den Vertragspartnern für die Gestaltung der Formulare und die Übermittlung der aktualisierten Dokumente an die Vertragspartner.
- (5) Aus den nach § 15 Absatz 5 des Vertrages übermittelten Verzeichnissen mit teilnehmenden Vertragsärzten erstellt die VAG Bayern eine bundesweite Gesamtübersicht und stellt diese der AG Vertragskoordination sowie den teilnehmenden BKKen zur Verfügung.

- (6) Mit der Durchführung der Aufgaben gemäß Abs. 4 kann der BKK Landesverband Bayern einen Dienstleister ganz oder teilweise beauftragen.

I.VII § 15 Abs. 5 wird neu gefasst:

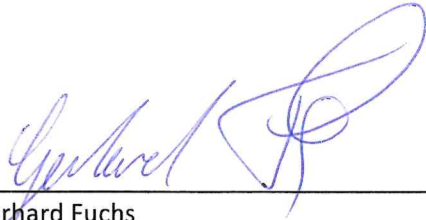
- (5) Die KVen pflegen jeweils routinemäßig ein Teilnehmerverzeichnis für die teilnehmenden Ärzte. Dem BKK Landesverband Bayern und der VAG Baden-Württemberg wird von jeder KV quartalsweise ein aktuelles Teilnehmerverzeichnis in maschinenlesbarer Form der an diesem Vertrag teilnehmenden Ärzte zur Verfügung gestellt (Anlage 7). Die KVen informieren auf Nachfrage die teilnehmenden Frauenärzte über die an diesem Vertrag teilnehmenden Labore, z. B. durch Bereitstellung entsprechender Teilnehmerlisten auf der Website der jeweiligen KV.

I.VIII Die Anlagen 1 bis 5 und die Anlage 7 werden angepasst, ausgetauscht und sind ab dem ab 01.04.2024 zu verwenden.

II. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

München, den 01.01.2024


Ingostadt, den 01.01.2024



Gerhard Fuchs

Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

München, den 01.01.2024



Dr. Ralf Langejürgen
Vorstandsvorsitzender des BKK Landesverbandes Bayern

Regen _____, den 01.01.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'S' and 'B'.

Stefan Bäumler

Vorsitzender der Mitgliederversammlung
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

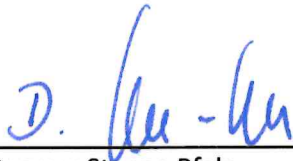
Kornwestheim, den 01.01.2024



Jacqueline Kühne

Vorständin des BKK Landesverbandes Süd
für die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg /
und für die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen

Kornwestheim, den 01.01.2024



Dagmar Stange-Pfalz

Vorsitzende des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg

Kornwestheim, den 01.01.2024



Roland Rogge

Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen

Hannover, den

30.01.2024



BKK LANDESVERBAND MITTE
Eintrachtweg 19
Postfach 37 06
Telefon (0511) 34 844-0 • Telefax: (0511) 34 844-119



38173 Hannover
30037 Hannover

i.V. Thomas Korte

stellvertretend für die Teilnehmer der regionalen Vertragsarbeitskreise Hannover
und Mainz im BKK LV Mitte (Selektive Verträge)

Deisberg, den 01.01.2024

Dirk Schleert

Dirk Schleert

Geschäftsbereichsleitung BKK Landesverband Nordwest

Wiesbaden _____, den 01.01.2024

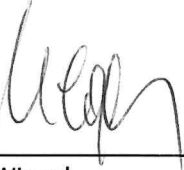
A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above a horizontal line.

Dr. Klaus Doubek

1. Vorsitzender des Berufsverbands der Frauenärzte e.V.

SR

_____ den 01.01.2024

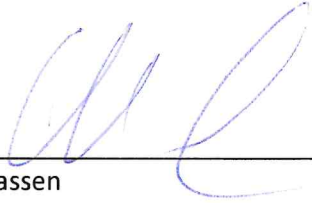


Dr. Bernhard Wiegel

Vorstandsmitglied des Berufsverbands Deutscher Laborärzte e.V.

Berlin

, den 22.12.2023



Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
AG Vertragskoordination

Anlagen

Anlage 1	Teilnehmende Betriebskrankenkassen
Anlage 2	BKK Beitrittserklärung
Anlage 3	Patienteninformation
Anlage 4	Teilnahmeerklärung Versicherte
Anlage 5	Teilnahmeerklärung Arzt
Anlage 7	Technische Anlage, Version 1.06